



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2019 Nr. 205

5. Juni 2019

2030.8.6-F

Änderung der Bayerischen Zusatzförderungsrichtlinien

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

vom 22. Mai 2019, Az. 24-VV 8000-5

§ 1

Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen über die Bayerischen Zusatzförderungsrichtlinien (BayZfR) vom 30. September 2005 (FMBl. S. 181), geändert durch Bekanntmachung vom 30. April 2007 (FMBl. S. 242), wird wie folgt geändert:

1. In Nr. 1 Satz 1 wird nach den Wörtern „(Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)“ ein Komma und werden nach den Wörtern „des Klinikums der Universität Regensburg“ die Wörter „ , des Klinikums der Universität Augsburg“ eingefügt.
2. Nr. 4 Satz 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nr. 4.1 wird die Angabe „19 000 €“ durch die Angabe „22 600 €“ ersetzt.
 - b) In Nr. 4.2 wird die Angabe „29 000 €“ durch die Angabe „34 500 €“ ersetzt.
 - c) In Nr. 4.3 wird die Angabe „6 500 €“ durch die Angabe „8 500 €“ ersetzt.
 - d) In Nr. 4.4 wird die Angabe „1 000 €“ durch die Angabe „2 500 €“ ersetzt.

§ 2

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. Mai 2019 in Kraft.

Harald H ü b n e r
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.